

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ: 3 / 611 / 12

12 DS 16/ 0076

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Hömberg, Kapellenstraße 13a
Errichtung von 5 Wohncontainer mit PKW-Stellplätzen****Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung von 5 Wohncontainern mit 6 PKW-Stellplätzen in der Kapellenstraße 13a, Flur 3, Flurstück 299/1. Die fünf jeweils 2,50 m breiten und 12,00 m langen Wohncontainer sind als aufgeständerte Mini-Wohneinheiten mit jeweils ca. 26 m² Wohnfläche vorgesehen. 2 Wohncontainer mit der Ausrichtung zur Kapellenstraße werden jeweils über eine Außentreppe erreichbar und 3 Wohncontainer mit der Ausrichtung zur Gartenstraße über eine Außentreppe mit Steg erreichbar. Unterhalb der Wohncontainern sowie auf der Freifläche sind insgesamt 6 PKW-Stellplätze und ein 3,50 m x 2,50 m großer Abstellraum vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Hömberg, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Zulässigkeit ist gegeben, da sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Die Erschließung ist gesichert und der Stellplatznachweis ist erbracht.

Gemäß § 36 BauGB entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Hömberg gilt als erteilt, wenn nicht bis zum 28. Februar 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Hömberg stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragen Errichtung von 5 Wohncontainern mit 6 PKW-Stellplätzen in der Kapellenstraße 13a, Flur 3, Flurstück 299/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister